

# Gemeinde Hohenkirchen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Hokir/17/12020</b>			
Federführend: Bauwesen	Status: öffentlich Datum: 09.11.2017 Verfasser: Tesche, Julia			
<b>Grundsatzbeschluss zur parkähnlichen Erholungsfläche/ Spiel- und Begegnungsfläche für Kinder und Erwachsene außerhalb des Bebauungsplan Nr. 20 "Niendorf-Südwest"</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Hohenkirchen				

## **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Hohenkirchen ist Eigentümer der Flurstücke 1 und 2/2 der Flur 2 Gemarkung Niendorf. Zwischen der Gemeinde und dem Erschließungsträger des B-Plan Nr. 20 ist in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt, dass die Grundstücke für die Erschließung des B-Planes Nr. 20 genutzt werden. Auf den Flurstücken erfolgt die Herstellung einer parkähnlichen Erholungsfläche/ Spiel und Begegnungsstätte durch den Erschließungsträger. Nach Fertigstellung überträgt der Erschließungsträger die Anlagen kostenfrei an die Gemeinde.

Die Planung für die parkähnliche Erholungsfläche ist Bestandteil des öffentlich – rechtlichen Vertrages zwischen Gemeinde und Erschließungsträger. Aufgrund der nicht ausreichenden Abgrenzung zur Straße, im Bereich der Hangrutsche, Ecke Strandstraße/ Wohlenhagener Weg, wurde der Plan überarbeitet. Kleinsträucher als Abgrenzung zur Straße wurden ergänzt.

## **Beschlussvorschlag:**

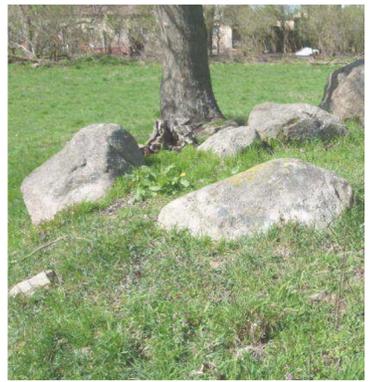
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, die vorliegende überarbeitete Planung zur parkähnlichen Erholungs/ Spiel- und Begegnungsfläche für Kinder und Erwachsene, Stand 07.11.2017, außerhalb des Bebauungsplan Nr. 20 „Niendorf-Südwest“. Der Vorentwurf, Stand 07.11.2017, wird Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen Gemeinde und Erschließungsträger.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Anlagen:**

Lageplan Vorentwurf Spielbereich, Stand 07.11.2017

Lageplan Vorentwurf Spielbereich; Stand 24.10.2016



Ferienhaussiedlung - Meerleben  
 Lageplan Vorentwurf Spielbereich  
 01.09.2016, Tektur 24.10.2016 M 1:200  
 Martina Schneider, stadt-raum-planung, München



**Vorgaben laut B-Plan:**

-  Baumreihe aus 10 Bäumen entlang der Straße
-  400m<sup>2</sup> Heckenpflanzung an der nördlichen Grenze in mindestens 5m Breite



Ferienhaussiedlung - Meerleben  
 Lageplan Vorentwurf Spielbereich  
 01.09.2016, Tektur 07.11.2017

M 1:200

**STADT  
 RAUM  
 PLANUNG**  
 Metzstr. 15 | 81667 München  
 T 089.452465-80 | Fax - 810  
 www.stadt-raum-planung.de